

## „Schwein oder nicht Schwein?“

### Kita ändert Speiseplan mit Rücksicht auf zwei muslimische Mädchen

Ein Nachrichtenmagazin analysiert online unter dem Titel „Schwein oder nicht Schwein? Was die Speiseplanänderung zweier Kitas mit Identitätskrisen zu tun hat“ das angebliche Schweinefleischverbot in zwei Leipziger Kitas. Diese hatten ihre Speisepläne mit Rücksicht auf zwei muslimische Mädchen geändert. Die Redaktion fragt sich, wie es möglich sei, dass dieses Thema eine Situation so eskalieren lasse, dass die Polizei die Kitas vor wütenden Bürgern habe schützen müssen. Im Text wird erklärt, warum gläubige Juden und Muslime auf Schweinefleisch irgendwann in der Geschichte verzichteten, das Schwein hingegen aber zum „Tier der Deutschen“ wurde. Ein Leser des Magazins merkt an, dass es nie Polizeischutz für die Leipziger Kitas gegeben habe. (Dies wurde inzwischen klargestellt. In mehreren Medien sei zunächst von Polizeischutz die Rede gewesen. Dies habe die Polizei dahingehend korrigiert, dass sie mit der Kita-Leitung lediglich Kontakt aufgenommen habe.) Der Artikel – so der Beschwerdeführer – sei „tendenziös“ und versuche, „mit gezielten Falschmeldungen“ Stimmung gegen eine Bevölkerungsgruppe zu machen. Die Rechtsvertretung des Magazins verweist auf den Nachtrag unter dem Artikel, der die Klarstellung der Polizei bereits enthalte. Die Redaktion habe die Beschwerde aber zum Anlass genommen, den Text noch weitergehend zu präzisieren, um Missverständnisse zu vermeiden.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung keinen Verstoß gegen den Pressekodex. Die Beschwerde ist unbegründet. Die ursprüngliche Behauptung, es habe Polizeischutz für die Leipziger Kitas gegeben, hat die Redaktion von anderen Medien bezogen, die entsprechend berichtet haben. Hier liegt also kein Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht vor. Die Redaktion hat die falsche Behauptung gemäß Ziffer 3 des Kodex für die Leser erkennbar umgehend korrigiert.

**Aktenzeichen:**0663/19/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2019

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2); Richtigstellung (3); Religion, Weltanschauung, Sitte (10);

**Entscheidung:** unbegründet